

3. 405. a (2) Nr. 3990.

### K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1855/56 kommen zwei Goldheim'sche Stiftungsplätze im k. k. Taubstummen-Institute in Linz zu besetzen.

Auf den Genuß dieser Stipendien haben taubstumme, in Krain ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch.

Kinder akatholischer Aeltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, und außer der Taubheit mit keinem anderen Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein.

— Kinder, welche von beiden Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit hervorthun, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes, haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll von Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines der obigen Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutszugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit der Kinder dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und beziehungsweise den hiesigen Stadtmagistrat längstens bis 20. Juli l. J. anher zu übersenden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 25. Juni 1855.

3. 391. a (3) Nr. 9501.

### K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

An der hiesigen k. k. Realschule ist die Lehrstelle der Arithmetik definitiv zu besetzen.

Mit derselben ist der systematische Gehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach zehn, resp. zwanzigjähriger Dienstleistung, und die Verpflichtung, nebenbei auch noch irgend einen andern Unterrichtsgegenstand, vorderhand wenigstens die Kalligraphie, zu lehren verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mit

- a) dem Taufscheine,
- b) den Studienzeugnissen,
- c) dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit,
- d) den Zeugnissen über die etwaige Verwendung beim Lehrfache, so wie den sonstigen Nachweisungen ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung zu belegen, und im Wege ihrer vorstehenden Behörden durch die k. k. Landesstelle jenes Kronlandes, wo sie domiciliren, bis 12. August d. J. anher gelangen zu lassen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

k. k. Landesregierung für Kärnten.  
Klagenfurt am 2. Juli 1855.

3. 408. a (2) Nr. 2661.

### S t r a ß e n - V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten hat mit Erlaß vom 20. September 1854, Z. 21061/1749, mittelst hoher Landesregierungs-Berordnung vom 26. Juni 1855, Z. 9192, die Rekonstruktion der Lavanterstraße im D. 3. V/7-8, beim sogenannten Weißhofen, im adjustirten Kostenbetrage pr. 5900 fl. 59 kr. C. M. zur Ausführung genehmigt.

Begen Hintangabe dieses Baues wird demnach am 23. d. M. bei dem k. k. Bezirksamte zu Wolfsberg in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittag eine mündliche Vizitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich, oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das fünfprozentige Badium der Fiskalsumme bei einer öffentlichen Kasse zu deponiren, und den bezüglichen Depositenchein vor dem Beginne der Versteigerung der Kommission vorzuweisen. Das Badium kann jedoch entweder im Baren, oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe anzunehmen sind, erlegt werden.

Demjenigen Unternehmer, welcher nicht Ersteher verbleibt, wird das Zertifikat über das erlegte Badium gleich nach beendeter Versteigerungs-Verhandlung mit der Bestätigung zurückgestellt werden, daß er das erlegte Badium wieder hebeben könne. Der Ersteher aber hat nach der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Lizitationsaktes das erlegte Badium auf die 10%ige Kautions zu ergänzen, damit sonach diese zur Sicherung der übernommenen Verbindlichkeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung des ausgeführten Baues, deponirt verbleibe.

Gegenüber diesem wird jedoch bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der Letztern, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel anzufertigenden und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in demselben der Erlag des 5% Badiums mittelst Depositenchein einer öffentlichen Kasse ausgewiesen, der Anbotspreis deutlich mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt sein, und die genaue Kenntniß nicht allein der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des gegenständlichen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden.

### D f f e r t.

Endesgefertigter wohnhaft zu . . . . . erklärt hiemit, daß er die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion Klagenfurt vom 6. Juli 1855 über die Rekonstruktion der Lavanterstraße beim Weißhofen, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlag eingesehen und wohlverstanden habe, und daß er diesen Bau um den Betrag von . . . . . fl. . . . . kr. (in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) vollständig auszuführen sich bereit und verbindlich erklärt. Zu diesem Behufe legt er das 5% Badium vom Fiskalpreise laut Zertifikat der k. k. Steueramtsklasse zu . . . . . zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am . . . . . 1855.

Name und Charakter des Offerten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme des Straßen-Rekonstruktionsbaues an der Lavanterstraße beim Weißhofen im k. k. Baubezirke Wolfsberg.

An  
die k. k. Bezirkshauptmannschaft  
Wolfsberg

Auf Offerte, welche obigen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die auf die Uebernahme des Baues Bezug

habenden Behelfe, als: der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den nöthigen Zeichnungen, können vom Tage dieser Kundmachung an bei dem k. k. Baubezirke eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernehmens-Verbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar:

1. Der Bau wird mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen in Bausch und Bogen übergeben, und der Anbot hat daher auf einen bestimmten Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter oder Offerten gleich von der Offertirung desselben in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend, für den Straßenfond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorrang; bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorrang, welches früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Zur leichtern Ausführung des Baues von Seite des Unternehmers wird bemerkt, daß demselben der Verdienstabtrag in 10 Raten derart verabfolgt wird, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausgezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer nicht nur einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Verdienstabtrag bereits erworben hat, sondern, daß auch die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen kontraktgemäß hergestellt wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudirungs-Protokolles flüssig gemacht werden.

Endlich 5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, in 4 Monaten, vom Tage der Bauübergabe gerechnet, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Kärnten.  
Klagenfurt am 6. Juli 1854.

3. 407. a (2) Nr. 2656.

### V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 18. Juni 1855 den Aufbau eines neuen Einräumerhauses am Börsberge zwischen dem Distanzzeichen V/9—10 der Agrarmer R. ichsstraße, im adjustirten Kostenaufwande von 1360 fl. 40 kr. exclusive der Grundentlohnung, zu genehmigen befunden.

Die öffentliche Versteigerung hierüber wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Suttich am 24. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Bemerkten einladet, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des obigen Fiskalpreises entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legtscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5 % Reugelde belegte Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der Versteigerung angenommen.

Die bezüglichlichen Baubedingnisse, wie auch sonstigen Bauakten und Pläne können bei dem gefertigten Bezirksbauamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden und am Lizitationstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Sittich eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt zu Weixelburg am 9. Juli 1855.

3. 421. a (1) Nr. 2713.

**Lizitations-Kundmachung.**

Bei der am 10. Juli 1855 abgeführten Lizitation über die Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 9. Juni d. J., 3. 9029, bewilligten Stühmauer-Herstellung im D. 3. 116—7 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße, im berechneten Kostenbetrage von 1025 fl. 5 kr., wurde kein Resultat erzielt; daher über diese Herstellung die zweite Lizitationsverhandlung am 1. August d. J., 3. 497, bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weixelstein Vormittags von 9 bis 12 Uhr ab-

gehalten wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Von der k. k. Bauexpositur Ratschach am 13. Juli 1855.

3. 425. a (1) Nr. 2712.

**Lizitations-Kundmachung.**

Nachdem bei der am 10. Juli 1855 abgehaltenen Lizitationsverhandlung über die Hintangabe der mit dem Erlasse des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 11. Mai d. J., 3. 9896, im Betrage von 4260 fl. 15 kr. genehmigten Sicherung des Hufschlages bei Schmarzhna im D. 3. 11—2 der Save durch Herstellung einer Stühmauer kein Resultat erzielt wurde, so wird zur Anmannbringung dieses Objektes die dritte Lizitation am 1. August d. J. mit Hinblick auf die Lizitationskundmachung vom 26. Mai d. J. bei dem k. k. Bezirksamte zu Weixelstein von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß bei dieser Verhandlung auch höhere Anbote als der Fixalpreis angenommen werden.

Von der k. k. Bauexpositur Ratschach am 13. Juli 1855.

3. 417. a (2) Nr. 4026.

Am 25. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation für die Lieferung nachbenannter Bauholzgattungen, als: 2 Zoll dicken weichen und eichenen Pfosten,  $\frac{9}{7}$  Zoll dicken eichenen Geländersäulen und der fichtenen Geländer und Brücklinge zu  $\frac{9}{7}$ ,  $\frac{5}{6}$  und  $\frac{1}{6}$  Zoll Dicke, abgehalten werden.  
Stadtmagistrat Laibach am 14. Juli 1855.

3. 1050. (2) Nr. 12541.

**E d i k t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 19. Februar 1855 verstorbenen Maria Pezhar von Laibach, Gradiska-Vorstadt Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 2. August Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Juni 1855.

3. 409. a (2)

Nr. 738.

**Lizitations-Kundmachung.**

In Gemäßheit des hohen Aerar-Oberkommando-Erlasses Sektion IV, Nr. 4284, vom 8. Juli d. J., sind die für die k. k. Marine-Akademie auf die Zeit vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 erforderlichen Viktualien, so wie die Reinigung der Leib- und Bettwäsche für die Zöglinge im Wege der öffentlichen Lizitation sicher zu stellen.

Der beiläufige Bedarf an Viktualien besteht in:

| Pfunde | Stücke | Maß | A l s                            | Pfunde   | Stücke | Maß          | A l s           |
|--------|--------|-----|----------------------------------|----------|--------|--------------|-----------------|
| 12000  | —      | —   | Rindfleisch                      | 15       | —      | —            | Kümmel          |
| 5100   | —      | —   | Kalbfleisch                      | 10       | —      | —            | Zimmt           |
| —      | 90000  | —   | Strüßeln von Weizenmehl à 7 Loth | 400      | —      | —            | Zucker          |
| —      | 170    | —   | Mundsemmel von Weizenmehl        | 240      | —      | —            | Weinbeeren      |
| —      | 120    | —   |                                  | à 6 Lth. | 6500   | —            | —               |
| 110    | —      | —   | Schiffszwiebel                   | 1300     | —      | —            | Birnen          |
| 25     | —      | —   | halbweißes Brot                  | 1200     | —      | —            | Kirschen        |
| 1000   | —      | —   | Mundmehl                         | 100      | —      | —            | Pflirsche       |
| 920    | —      | —   | Semmelmehl                       | 400      | —      | —            | Marillen        |
| 1000   | —      | —   | Polentamehl                      | 900      | —      | —            | Olivnöl         |
| 4800   | —      | —   | Reis                             | 2500     | —      | —            | Brennöl         |
| 1400   | —      | —   | Weizengries                      | —        | 14000  | —            | Eier            |
| 2360   | —      | —   | Linsen                           | —        | 8000   | —            | Pomeranzen      |
| 70     | —      | —   | Erbsen                           | —        | 800    | —            | Sardellen       |
| 150    | —      | —   | Fisolen                          | —        | 200    | —            | Limonien        |
| 25     | —      | —   | gerollte Gerste                  | —        | 4000   | —            | Bäckwerk        |
| 150    | —      | —   | Maccaroni                        | —        | —      | 1300         | Milch           |
| 2100   | —      | —   | Butter                           | —        | —      | 950          | Essig           |
| 120    | —      | —   | Speck                            | 1600     | —      | —            | Stockfisch      |
| 600    | —      | —   | Schinken                         | 750      | —      | —            | Bockfisch       |
| 10     | —      | —   | Zunge                            | 50       | —      | —            | Kalfisch        |
| 370    | —      | —   | Parmesan-Käse                    | 50       | —      | —            | Bratfisch       |
| 20     | —      | —   | Asino-Käse                       | 25       | —      | —            | Mandolate       |
| 16400  | —      | —   | Erdäpfel                         | 10       | —      | —            | Caviar          |
| 4200   | —      | —   | Sauerkraut                       | —        | —      | 13 Vasen     | Mostarda        |
| 240    | —      | —   | Kreen                            | —        | —      | 1000 Büschel | Monatrettige    |
| 190    | —      | —   | Zwiebel                          | 200      | —      | —            | Unschlittkerzen |
| 1500   | —      | —   | Salz                             | 250      | —      | —            | Stearinkerzen   |
| 30     | —      | —   | Pfeffer                          | 600      | —      | —            | Grünzeug        |
| 5      | —      | —   | Knoblauch                        | —        | —      | —            | —               |

An Wäsche-sorten werden monatlich beiläufig 700 Stück Hemden, 400 St. Watten, 700 Paar Fußsocken, 800 St. Sack-, 400 St. Hand-, 400 St. Bett- und 250 St. Abwischtücher, ferner 400 St. Servietten, 600 Halsstreifen, 150 Paar Handschuhe und 200 St. Kopfpöster-Überzüge und außer diesen in den Sommermonaten die Sommerkleidung, bestehend in Sommerpfer und Sommerhosen nach Bedarf in die Wäsche gegeben. Endlich müssen jedes halbe Jahr die in Belag stehenden Strohsäcke und Kopfpöster gewaschen werden.

Als Grundlage werden bei den Viktualien die bestehenden Marktpreise nach dem von dem hiesigen Magistrate eingeholten Zertifikate mit Berücksichtigung der von der hiesigen Börse-deputation allmonatlich bestimmten Anschaffungspreise angenommen, während bei der Wäsche die mit dem hohen Aerar-Oberkommando-Erlasse

Sect. IV., Nr. 9189, vom 20. Oktober 1854 für das ablaufende Jahr genehmigten Preise zur Grundlage dienen.

Die Lieferung der vorerwähnten Artikel, so wie die Reinigung der Wäsche wird jenem Konkurrenten überlassen werden, welcher die mindesten Anbote macht, und die Bürgschaft einer genauen Erfüllung der einzugehenden Verpflichtungen bietet.

Es haben sich daher alle Jene, welche sich um die Lieferung der vorerwähnten Artikel bewerben wollen, **Samstag den 15. September 1855**, Vormittags 10 Uhr in dem, in der Nähe des neuen Lazareths gelegenen Akademiegebäude, mit der entsprechenden Kautions versehen, einzufinden.

Die in klingender Münze oder in österr. Staatspapieren nach dem Kurse zu erlegende Kautions hat für die Lieferung der

Viktualien in 1800 fl., sage: Eintausend acht-hundert Gulden, und für die Reinigung der Wäsche in 160 fl., sage: Einhundert sechzig Gulden Conv. Münze, zu bestehen.

Die Kautions derjenigen Lizitanten, welche nichts ersehen, wird ihnen nach beendeter Lizitation unverweilt rückgestellt, während die von den Erstehern erlegte Kautions in der Akademie-kasse depositum wird.

Die näheren Bedingnisse können in der Marine-Akademie-Rechnungskanzlei täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Triest am 10. Juli 1855.

Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion,  
**Julius Wiffiak,**  
Korv. Kapitän.

B. 420. a (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Min-

steriums vom 2. Juli 1855, Nr. 27705, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg- und Brückenmauth für das Verwaltungsjahr 1856, vom 1. November 1855 angefangen, in der bisher üblichen Weise und unter den zuletzt

am 22. Juni 1853, Nr. 10580, mittelst den Provinzial-Zeitungen kundgemachten Bestimmungen, welche übrigens bei den betreffenden k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Bezirksämtern zur Einsicht bereit liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

**A u s w e i s**

über die für das Verwaltungsjahr 1856 neu zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth im Gesamtgebiete der k. k. Steierm. llyr. Küstent. Finanz-Landes-Direktion.

| Post-Nr.          | Kameral-Bezirks-Verwaltung | Benennung der Mauthstation    | Kategorie          | Anzahl der |                 | Ort der Versteigerung               | Tag            | Ausrußpreis für 1 Jahr fl. | Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind | Bis zu welchem Tage |
|-------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------|------------|-----------------|-------------------------------------|----------------|----------------------------|--|---------------------|
|                   |                            |                               |                    | Meilen     | Brücken-Klassen |                                     |                |                            |  |                     |
| <b>Steiermark</b> |                            |                               |                    |            |                 |                                     |                |                            |  |                     |
| 1                 | Bruck                      | Spital am Semmering           | Wegmauth           | 2          | —               | Steueramt Mürzschlag                | 31. Juli 1855  | 580                        | Kameral-Bezirks-Verwaltung Bruck                   | 30. Juli 1855       |
| 2                 | dto                        | Mürzschlag                    | Weg- und Brückenm. | 3          | I.              | dto                                 | dto            | 2060                       |  |                     |
| <b>Krain</b>      |                            |                               |                    |            |                 |                                     |                |                            |  |                     |
| 3                 | Marburg                    | Triester Straße Gonobitz      | Weg- und Brückenm. | 2          | I. I.           | Gef. Hauptamt Gillsdorf             | 3. August 1855 | 1370                       | Marburg  | 1. August 1855      |
| 4                 | dto                        | Franz                         | dto                | 3          | I. II           | dto                                 | dto            | 1636                       |  |                     |
| 5                 | dto                        | St. Josef                     | dto                | 3          | I. I.           | Kam. Bez. Verw. Marburg             | 2. August 1855 | 1250                       |  |                     |
| 6                 | Laibach                    | Triester Straße Oberlaibach   | Wegmauth           | 3          | —               | Kam. Bez. Verw. Laibach             | 6. August 1855 | 12158                      | Laibach  | 5. August 1855      |
| 7                 | dto                        | dto                           | Wassermauth        | —          | —               |                                     |                | 197                        |  |                     |
| 8                 | Neustadt                   | Agramer Straße Jessenitz      | Wegmauth           | 1          | —               | Verwaltungsamt der Domäne Landstraß | 8. August 1855 | 255                        | Neustadt   | 5. August 1855      |
| 9                 | dto                        | Munkendorf                    | Weg- und Brückenm. | 2          | III.            |                                     |                | 1645                       |  |                     |
| 10                | dto                        | Landstraß                     | Wegmauth           | 3          | —               |                                     |                | 1100                       |  |                     |
| <b>Kärnten</b>    |                            |                               |                    |            |                 |                                     |                |                            |  |                     |
| 11                | Klagenfurt                 | Laibacher Straße Kreinelt     | Wegmauth           | 2          | —               | Steueramt Arnoldstein               | 30. Juli 1855  | 157                        | Klagenfurt   | 27. Juli 1855       |
| 12                | dto                        | Straße nach Görz und Italien. |                    |            |                 | Steueramt Tarvis.                   | 31. Juli 1855  | 4012                       | dto  | 27. Juli 1855       |
| 13                | dto                        | Pontafel                      | Weg- und Brückenm. | 3          | I. II. I.)      |                                     |                | 2700                       |  |                     |
|                   |                            | Thörl                         | Wegmauth           | 3          | —               |                                     |                |                            |  |                     |

Graz am 10. Juli 1855.

B. 413. a (2)

Nr. 6250.

**Lizitations-Kundmachung.**

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß das aerrische Amtsgebäude zu Salloch sub Konfl. Nr. 22 und das dazu gehörige Magazin am 31. Juli 1855 um 10 Uhr Vormittags in den Amts-Lokalitäten der Kameral-Bezirks-Verwaltung im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, und durch Annahme schriftlicher Offerte, in Folge Erlasses der hohen k. k. steirisch-llyr. Küstent. Finanz-Landes-Direktion vom 14. Junius 1855, S. 13465, wiederholt werde zum Kaufe ausgetreten werden.

Eine genaue, von der k. k. Landes-Bau-Direktion verfaßte Beschreibung des Bauzustandes nebst Inventar des Amtsgebäudes und Magazins kann von den Kauflustigen bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden, so wie auch beide Verkaufsobjekte jederzeit in Salloch besichtigt werden können.

Wer an der Lizitation als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat zehn Prozent des Ausrußpreises als Badium zu erlegen.

Die versiegelten, mit diesem Badiums-Betrage belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 30. Juli l. J. 12 Uhr Mittags bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. Als Ausrußpreis wird für das Amtsgebäude und das Magazin zusammen der Betrag von neunhundert zwanzig Gulden G. M. festgestellt. Den Kaufschilling für beide Kauf-Objekte, von welchen nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Präsidiums das Amtsgebäude am 1. Oktober 1855 und das Magazin am 1. November 1855 dem Bestbieter übergeben werden wird, ist vor der Uebergabe der Kauf-Objekte, und zwar längstens bis zum 8. Oktober 1855 vollständig zu berichtigen, widrigenfalls die festgesetzten nachtheiligen Folgen für den Gesteher einzutreten haben.

Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß weder zum Amtsgebäude noch zum Magazin ein Grundstück gehört, und daß das hohe Ver-

kaufers bereits an der Gewähr steht, und somit nach erfüllten Kontrakt-Verbindlichkeiten dem Käufer die hohe Bewilligung zur Gewähranschiebung ertheilt werden wird. Im Uebrigen haben die in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 18. April 1855, Nr. 88, eingerückten dießfälligen Lizitations-Bedingungen volle Anwendung, auf welche sich hiemit bezogen wird.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 10. Juli 1855.

B. 428. (1)

Nr. 3623.

**E d i k t.**

Dieses k. k. Landesgericht bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß:

Es seien aus einer Strafverhandlung, wegen Verbrechen des Diebstahles in Folge Urtheiles vdo. 23. d. M., 4 Paar neue Schuhe, allem Anscheine nach ärarische Matrosenschuhe und 1 Strändel blauen Schaffwollgarnes, als gestohlene Gegenstände in dießgerichtlicher Verwahrung behalten worden.

Da der Eigenthümer davon hiergerichts unbekannt ist, so wird der darauf Berechtigte hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Recht auf diese Sachen bei sonstigen Folgen des §. 356 St. V. D. hiergerichts nachzuweisen.

Laibach am 30. Juli 1855.

B. 1104. (1)

Nr. 4581.

**E d i k t.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Freiherrn von Dittrich, Eigenthümer der Herrschaft Neumarkt in Krain, in Folge des ihm mit hohem Gubernial-Erlasse vom 18. August 1820, S. 5949, verlichenen Landesfabrikbefugnisses auf Erzeugung aller Gattungen Eisens, Eisengeschmeid. und Stahlwaren, dann Feilen, die Protokoll- und seiner Firma: Josef Freiherrn von Dittrich und der Kollektedführung dieser Firma per

Prokura durch die Herren Friedrich Wilhelm Jurca und Josef Zwanzig, bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 18. Juli 1855.

B. 1029. (3)

Nr. 1024.

**E d i k t.**

Vor dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. Jänner 1855 verstorbenen Hausbesizers und Schmid von Neustadt, Johann Rößlicher, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. August 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt den 27. Juni 1855.

B. 1007. (3)

Nr. 1316.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Maurin von Wimoll Nr. 3 bedeutet:

Es habe Herr Franz Brodschild von Stockerau, durch Herrn Dr. Rosina, gegen ihn die Klage auf Bezahlung einer Warenschuld von 24 fl. 40 kr. e. s. e. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Oktober l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Johann Maurin diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wird demselben Herr Peter Persche von Eschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird ihm hiemit bedeutet, er habe entweder zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben, widrigenfalls mit diesem verhandelt, und was Rechtens ist, erkannt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Eschernembl am 6. Mai 1855.

Der k. k. Bezirksrichter: Schuller.

Z. 1057. (3)

E d i k t.

Nr. 11881.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 25. April l. J., Z. 8826, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Dr. Napreth, Kurators der mindj. Maria Likovitsch, gegen die mindj. Anton Gostinjar'schen Erben von Laase, wird bekannt gemacht, daß zur diesfälligen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort zur zweiten auf den 18. Juli und dritten auf den 18. August d. J. mit dem frühern Anhange geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juni 1855.

Z. 1038. (3)

E d i k t.

Nr. 1610.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der k. k. Finanzprokurator Laibach, nom. des h. Aeraes, gegen Franz und Andreas Zhope von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile des k. k. Bezirks-Kolegial-Gerichtes Welsberg vdo 22. Mai 1852, Z. 3943, schuldigen 18 fl. 18 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Ersten gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 596 vorkommenden  $\frac{1}{3}$  Hube in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. M. M., und der, dem Andreas Zhope gehörigen Fahrnisse, als: 2 Schweine, 3 Hauen, 1 Säge, 1 Handwagel, 1 Böttung, 3 Hacken, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 1 Kessel, 1 Speisekasten und 1 Schaufel, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 33 fl. 37 kr. M. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben in Niederdorf die Feilbietungstagsfahrungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittag 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse bei der 2. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. März 1855.

Z. 1043. (3)

E d i k t.

Nr. 2452.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Pinter von Raune, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf 2717 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich in den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 27. April 1855.

Nr. 3925.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 30. Juli l. J. angeordneten 3. Feilbietung sein Verbleiben.

Feistritz am 30. Juni 1855.

Z. 1044. (3)

E d i k t.

Nr. 2880.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, wider Anton Barbisch von Topolzh, mit Bescheide vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Vikariatsgült Prem sub Urb. Z. 1  $\frac{1}{2}$  vorkommenden und auf 635 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsfahrungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisagen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neue Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 29. Mai 1855.

Z. 1045. (3)

E d i k t.

Nr. 3027.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, wider Maria und respektive Johann Skerl von Topolzh, mit Bescheide vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Z. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 2894 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{3}{4}$  Hube, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu die Tagsfahrungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neue Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. Mai 1855.

Z. 1046. (3)

E d i k t.

Nr. 3105.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Gerl von Harin, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Franz Kuntara gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche des Gutes Radelsbegg sub Urb. Nr. 14  $\frac{1}{4}$  vorkommenden, auf 990 fl. 15 kr. bewerteten Drittelhube, und der im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. bewilliget worden. Zu deren Vornahme wird die dritte Feilbietungstagsfahrung übertragungsweise auf den 27. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realitäten bei dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 4. Juni 1855.

Z. 1047. (3)

E d i k t.

Nr. 3118.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Karl Hofer von Schneeberg, gegen Anton Kautschisch von Sagurje, pto. schuldigen 33 fl. 21 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, gerichtlich auf 2766 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 3. Juni 1855.

Z. 1058. (3)

E d i k t.

Nr. 2519.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt vom 17. März d. J., Z. 215, bekannt gemacht, daß in der Exekutions-sache des Georg Quas, wider Johann Kobas von Poshenik, pto. 35 fl. c. s. c., die dritte exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen Pubrealitäten, über den fruchtlos verstrichenen ersten und zweiten Termin, am 1. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts stattfinden wird.

Krainburg am 6. Juli 1855.

Z. 1059. (3)

E d i k t.

Nr. 1944.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Gregor Inglich von Pölland, durch Hrn Dr. Dvrijazh, gegen den unbekannt wo befindlichen Jakob Hostnik von Hofa, sub praes. 24. v. M., Z. 1941, eine Klage pto. Rechtfertigungserkennung des mit Bescheid vom 4. Mai l. J., Z. 1635, auf das als Jakob Hostnik'sches Kriminal-Depositum bei dem diesgerichtlichen Depositenamte erliegende, der Augustina Ruschka abgenommene Silbergeld pr. 369 fl., erwirkten Verbotes und Behebung desselben zur theilweisen Zahlhaftmachung des Schadens pr. 3212 fl., hieramts angebracht, worüber dem Beklagten ein Kurator in Person des Hrn. Dr. Grabczky aufgestellt, und die Tagsfahrung

mit dem Anhange der im S. 29 d. a. v. D. enthaltenen Ausbleibensfolgen auf den 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon wird Jakob Hostnik als unbekannt wo befindlicher Beklagte zu dem Ende verständiget, damit er zu dieser Tagsfahrung entweder persönlich zu erscheinen, oder seinem Kurator die Rechtsbehelfe und Information an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens in dieser Rechtsache mit dem ernannten Kurator nach dem Gesetze verhandelt und entschieden werden würde.

Krainburg den 30. Juni 1855.

Z. 1067. (3)

A u f f o r d e r u n g

Nr. 4091.

an die unbekanntes Eigenthums-Ansprecher der Wiese per Brezin Parz.-Nr. 670 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntes Eigenthums-Ansprechern der vorbezeichneten Wiese erinnert:

Es habe Josef Repizh von Sapusche, wider sie und respective einen für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Wiese per Brezin Parz.-Nr. 670 in der Steuergemeinde Sturia, aus dem Titel der Ersitzung bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsfahrung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Beklagten nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Stranzer von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird. Der Beklagte wird aber erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 5. Juli 1855.

Z. 1063. (3)

A u f f o r d e r u n g

Nr. 2975.

an Peter Dollenz von St. Veith und seine allfällige Erben, derzeit unbekanntes Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den Peter Dollenz von St. Veith und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Martin Uscitsch von St. Veith wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Ersitzung des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post.-Nr. 35, Urb. Fol. 1024, Rektif.-Zahl 61 vorkommenden Hauses in St. Veith sammt An- und Zugehör, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsfahrung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Migzei von St. Veith als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Dem Peter Dollenz und seinen allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. Mai 1855.

Z. 1090. (3)

E d i k t.

Nr. 642.

Von Seite des Kreisgerichtes Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Schettina in Nassensfuß gehörigen, zu Neustadt sub Consf. Nr. 8, Rektif. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses bewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstagsfahrungen, nämlich auf den 25. Mai, 6. Juli und 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Weisage anberaumt worden, daß wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagsfahrung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 25. April 1855.

Nr. 1132.

Da zur I. und II. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten Feilbietung am 10. August d. J. geschritten.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 11. Juli 1855.